



NIEDERSCHRIFT

| | |
|---------------------|---|
| Sitzung: | Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt III/18 |
| Sitzungstag: | Mittwoch, den 04.12.2013 |
| Sitzungsort: | Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 |
| Beginn: | 17:00 Uhr |
| Ende: | 19:17 Uhr |

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2013/313

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Flächennutzungsplan, 4. Änderung (Harhausen)
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zum VorentwurfVorlage: V/2013/098
- 1.4.2. Außenbereichssatzung Dörpinghausen, 2. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2013/100
- 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West-Neyemündung,
1. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2013/099

- 1.4.4. Bebauungsplan Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße, 2. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2013/101
- 1.4.5. Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 5. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB
Vorlage: V/2013/102

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1. Klimaschutzkonzept der Hansestadt Wipperfürth
Zustimmung zum Maßnahmenkatalog
Vorlage: V/2013/103
- 1.6.2. Klimaschutzmanagement der Hansestadt Wipperfürth
Zustimmung zur Einrichtung eines Klimaschutzmanagements
Vorlage: V/2013/104

1.7. Anfragen

1.8. Anträge

- 1.8.1. Charakter der historischen Innenstadt bewahren,
Antrag des Ratsherren Frank Mederlet/SPD-Fraktion vom 24.09.2013
Vorlage: A/2013/139

1.9. Mitteilungen

- 1.9.1. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung - Sachstandsbericht
Vorlage: M/2013/314
- 1.9.2. Regionale 2010: - mündlicher Bericht -
- 1.9.3. Integriertes Handlungskonzept - Sachstandsbericht
Vorlage: M/2013/315
- 1.9.4. Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle - Sachstandsbericht
Vorlage: M/2013/316
- 1.9.5. Klimaschutzkonzept der Hansestadt Wipperfürth (Sachstandsbericht) und
Vorstellung Klimaschutzmanagement der Gemeinde Engelskirchen
Vorlage: M/2013/317
- 1.9.6. Hochwasserrisikomanagement -Sachstandsbericht
Vorlage: M/2013/318
- 1.9.7. Erschließungssituation Münte - mündlicher Bericht
- 1.9.8. Änderungsgenehmigung für den Sonderlandeplatz Wipperfürth -Sachstandsbericht
Vorlage: M/2013/319
- 1.9.9. Fortführung der Ergebnisse der Gewerbeflächenkonferenz -Sachstandsbericht
Vorlage: M/2013/320

1.10. Verschiedenes

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
- 2.4. Beschlüsse**
- 2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6. Empfehlungen an den Rat**
- 2.7. Anfragen**
- 2.8. Anträge**
- 2.9. Mitteilungen**
- 2.9.1. Erschließungssituation Münte
- mündlicher Bericht -
- 2.10. Verschiedenes**



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 04.12.2013 von 17:00 Uhr bis 19:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU
Billstein, Regina SPD
Goller, Christoph Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Gottlebe, Joachim SPD
Grolewski, Joachim UWG
Grüterich, Norbert CDU
Köser, Andre CDU
Kremer, Stephan CDU
Mederlet, Frank SPD
Müller, Hans-Peter CDU
Schneider, Eva CDU
Schnepper, Josef W. FDP
Stein, Günter SPD

sachkundige Bürger

Dahm, Johannes UWG
Schmitz, Bernd CDU Vertretung für Herrn F. Scherkenbach

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker intern
Hackländer, André intern
Rutz, Daniel intern
Stölting, Viviane intern

Schriftführer/in

Leiter, Karin intern

Es fehlten:

Scherkenbach, Friedhelm CDU
Amamra, Linda FDP (skB) - entschuldigt -

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

- entfällt -

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht, auch schriftliche Fragen wurden vor der Sitzung nicht eingereicht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

Der Titel des TOP 1.9.5 wird wie folgt geändert:

vorher: Klimaschutzkonzept: Sachstandsbericht und Vorstellung Klimaschutzmanagement der Gemeinde Engelskirchen

neu: Klimaschutzkonzept der Hansestadt Wipperfürth (Sachstandsbericht) und Vorstellung Klimaschutzmanagement der Gemeinde Engelskirchen

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse Vorlage: M/2013/313

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Flächennutzungsplan, 4. Änderung (Harhausen)

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zum Vorentwurf

Vorlage: V/2013/098

1. Das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Harhausen“ wird eingeleitet.

Inhalte der Änderung:

Im Bereich Harhausen (Gemarkung Wipperfürth, Flur 86, Flurstücke 183 tlw., 184 tlw., 191, 192 tlw., 193, 194 tlw., 195, 196 tlw., 199 tlw., 200 und 201 tlw.) wird die Darstellung geändert von derzeit „ohne Darstellung“ in zukünftig „gemischte Baufläche“.

Außerdem wird die Darstellung des Überschwemmungsgebietes angepasst.

2. Dem in der Anlage 1 und 2 beigefügten Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Legende, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Außenbereichssatzung Dörpinghausen, 2. Änderung

Einleitung des Verfahrens

Vorlage: V/2013/100

Dem Antrag auf Änderung der Außenbereichssatzung Dörpinghausen wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.3 Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West-Neyemündung, 1. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2013/099**

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.3 b Gewerbe West – Neyemündung wird eingeleitet.

Die wesentlichen Inhalte der Planänderung sind die Anhebung der Zahl der Wohneinheiten und der Grundflächenzahl für das westlichste Baufenster.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.4 Bebauungsplan Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße, 2. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2013/101**

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Sanierungs-Erweiterung Schützenstraße wird eingeleitet.

Wesentlicher Inhalt der Änderung ist:

- Erweiterung der Baugrenzen innerhalb des Geltungsbereiches

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.5 Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 5. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB
Vorlage: V/2013/102**

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden)

1.1 Abwägung der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden)

Schreiben Nr. 4 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 17.10.2013

Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir geben jedoch folgenden fachlichen Hinweis:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Die im Planbereich vorhandenen Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH sind aus dem beigefügten Bestandsplan ersichtlich. Bei Planungsänderungen bitten wir, uns erneut zu beteiligen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Planung (Ausführungsplanung) wird die Telekom frühzeitig als Leitungsträger beteiligt. In dieser Planungsphase und auch in der Umsetzungsphase werden die vorhandenen Leitungen berücksichtigt.

Schreiben Nr. 5 Westnetz GmbH – Regionalzentrum Neuss vom 21.10.2013

Hiermit erhalten Sie für die o.g. Baustelle(n) die gewünschten Bestandsplanauszüge.

Bei Bauausführung ist darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungen nicht beschädigt werden. Die Pläne verlieren nach 3 Wochen ihre Gültigkeit.

Freistellungsvermerk:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden.

Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen.

Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.

Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden nicht begründet werden.

Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Höhenlage, verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen hat der Nutzer die Westnetz GmbH unverzüglich zu informieren.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der West-

netz GmbH, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

In Gasleitungsnähe vor Beginn der Arbeiten bitte Tel.: 0671 89665 2454 anrufen!

Bei Beschädigung von Gasleitungen/Notfällen bitte 01802 113 377 anrufen!

Bei Beschädigung von elektrischen Anlagen/Notfällen bitte 01802 112 244 anrufen!

Hinweis: Ein Überbauen unserer Leitungen ist nicht gestattet.

Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die "Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren" und die „Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen“.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Planung (Ausführungsplanung) wird die Westnetz GmbH frühzeitig als Leitungsträger beteiligt. In dieser Planungsphase und auch in der Umsetzungsphase werden die vorhandenen Leitungen berücksichtigt. Die verschiedenen Anweisungen (z.B. zum Schutz von Gasversorgungsleitungen) werden ebenfalls berücksichtigt.

Schreiben Nr. 9 Oberbergischer Kreis, Amt für Planung und Straßen, vom 13.11.2013

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird wie folgt Stellung genommen:

Aus vorfluttechnischer Sicht und hochwasseraufsichtlicher Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Für den Teilbereich 1 der Planänderung wird jedoch auf folgendes hingewiesen: Der Teilbereich liegt außerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der „Wupper“, grenzt aber unmittelbar an das Überschwemmungsgebiet an. Bauliche Maßnahmen innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Wupper sind vorab mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da sie unter die Regelungen des § 78 WHG fallen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.78 „Gewerbegebiet Hämmern“ wird dieser Hinweis unter Kap. 5.8 aufgenommen. Des Weiteren wird er für den Teilbereich 1 als Hinweis in den Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung (Planzeichnung/ Textliche Festsetzungen) übernommen.

Schreiben Nr. 10 Wupperverband vom 12.11.2013

Bitte um Fristverlängerung bis zum 22.11.2013 für die Formulierung einer umfassenden Stellungnahme.

→ Der Bitte um Fristverlängerung bis zum 22.11.2013 wird zugestimmt.

Schreiben Nr. 10 Wupperverband vom 18.11.2013

Aus Sicht des Wupperverbands sind folgende wasserwirtschaftliche Belange zu beachten:

- Das Gebiet grenzt an das Überschwemmungsgebiet der Oberen Wupper und das FFH-Gebiet DE 4810-301 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“. Hier setzt der Wupperverband die Maßnahmen Quervernetzung - Wupper vom Flugplatz Wipperfürth / Neye bis zur Bevermündung in Hückeswagen aus dem Umsetzungsfahr-plan der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in der Planungseinheit Obere Wupper -(„Gewässerentwicklungsplan 2009 -2018“) um.
Durch das Gewerbegebiet verläuft ein mittlerweile trockengefallener Nebenarm der Wupper (Obergraben Wipperhof), in den nur noch die Gewässer Mosser Bach und Grünenbaumer Bach einmünden.
 - Hier finden zurzeit diverse Einleitungen von Niederschlagswasser unterschiedlichster Herkunft statt.
 - Der Wupperverband sieht hier die Gewässereigenschaft zwischen den Einmündungen Mosser Bach und Grünenbaumer Bach nicht mehr gegeben, da der Mosser Bach rückläufig über den ehemaligen Obergraben Wipperhof in die Wupper mündet.
Den Verlauf einer naturnahen Anbindung des Mosser Baches an die Wupper („Quervernetzung“) können Sie der Planskizze unseres Betriebes Gewässer entnehmen (vgl. Anlage zur Originalstellungnahme). Die Unterhaltungspflicht für den Restgraben würde somit für den Wupperverband entfallen.
- Das Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt im Mischsystem und wird über das RÜB Hämmern in den Sammler des Wupperverbands, T1 Betrieb Becken & Netze zum Klärwerk Hückeswagen gepumpt. (> BP-Teilbereich I, BEW).

Die Erlaubnis zum Betrieb dieses Beckens läuft am 31.12.2014 ab. Zum Weiterbetrieb ist der Bezirksregierung Köln unter anderem ein detaillierter Nachweis der Schmutzfrachten und der Umgang mit einem erhöhten Fremdwasseranteil (fast 1000 Entlastungsstunden pro Jahr!) zu liefern.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entwässerung bzw. die Lage des Autohauses (> BP Teilbereich II) zu betrachten.

Der Grundstückseigentümer hat den Antrag zur Verlängerung ihrer am 31.12.2012 abgelaufenen Einleitung von Niederschlagswasser in die Wupper inzwischen zurückgezogen.

Die mit Erlaubnis vom 18.04.2002 geplanten Entwässerungsanlagen wurden bisher nicht erstellt.

Vielmehr wird weiterhin in den Mischwasserkanal der Stadt Wipperfürth eingeleitet.

Dies ist gerade bei den großen nicht klärpflichtigen Regenwassermengen, die eine zusätzliche Belastung für das RÜB und das Klärwerk Hückeswagen bedeuten, nicht mehr zeitgemäß und erschwert auch unsere Bemühungen zur Erreichung eines guten natürlichen Zustands der Gewässer im Sinne der WRRL.

Da das Regenwasser von den zukünftig zusätzlich überbauten Flächen grundsätzlich unbelasteter sein wird als das der derzeitigen Stellflächen, jedoch bei erhöhter Versiegelung größere Abflussmengen zu erwarten sind, bietet sich hier eine Entwässerung (und Rückhaltung) in den trockenengefallenen o. g. Obergrabenabschnitt in Richtung des Grünenbaumer Bachs zur Entlastung des Mischwasserkanals an.

→ Die Hinweise zum Thema „Einleitung des Niederschlagswassers in die Wupper“, besonders bezogen auf den Teilbereich II werden zur Kenntnis genommen. In einem nachfolgenden Verfahren wird die ggf. künftig mögliche Trennung von Schmutzwasser durch Ableitung über das RÜB Hämmern in das Klärwerk Hückeswagen sowie die Entwässerung des unbelasteten Niederschlagswassers in die Wupper aufgegriffen und untersucht und ggf. eine Lösung herbeigeführt.

Schreiben Nr. 11 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, Planen, Umwelt und Bauen vom 15.11.2013

Von der Bauaufsichtsabteilung werden folgende Anregungen und Bedenken vorgetragen:

Gemäß den textlichen Festsetzungen wurde der bereits erteilten Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze bezüglich der Errichtung einer Gasdruckregelstation (Anlage zur Versorgung und Entsorgung) der BEW (663-2010-02) und der Bauvoranfrage zwecks Errichtung einer Lagerhalle (Teilbereich II) für das bestehende Autohaus Rechnung getragen.

Anlässlich des vorliegenden Antrages nach §4 BImSchG zur Nutzung Alte Papiermühle 14 ist als bauliche Maßnahme die Errichtung eines Anbaus an die bereits auf dem Betriebsgelände vorhandene Remise geplant. Es wurde hierzu festgestellt, dass die 1985 genehmigte „offene Halle“ abweichend von der Baugenehmigung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet wurde. Die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann nicht in Aussicht gestellt werden. Zur Legalisierung des Standortes ist die Änderung des festgesetzten Baufensters erforderlich, weil die Überschreitung erheblich ist. Dem Bauherrn wurde empfohlen, mit dem Ziel der Anpassung der vorhandenen Remise an Baugrenzen, sich zu informieren und die Vergrößerung der überbaubaren Fläche anzuregen. Die Überschreitung der „offenen Halle“ ist in der vorliegenden Anlage mit der bestehenden Überschreitung der Baugrenzen dargestellt.

Seitens der Stadtentwässerung und Tiefbauabteilung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

→ Den Anregungen wurde bereits gefolgt. Die in der Planzeichnung nachvollzogene Erweiterung der überbaubaren Flächen an der südlichen Grenze des Teilbereiches 1 erfordert eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB (siehe Beschluss Pkt.2).

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden

Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

- Schreiben Nr. 1 PLEdoc vom 14.10.2013
- Schreiben Nr. 2 Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 14.10.2013
- Schreiben Nr. 3 der Bergische Energie- und Wasser GmbH (BEW) vom 17.10.2013
- Schreiben Nr. 6 der Stadt Hückeswagen vom 24.10.2012
- Schreiben Nr. 7 Unitymedia NRW GmbH vom 30.10.2013
- Schreiben Nr. 8 Industrie- und Handelskammer Köln vom 07.11.2013

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

1.2 Abwägung der gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Öffentlichkeit)

Stellungnahme Nr. 1, Eigentümer Grundstück Alte Papiermühle 14 vom 23.10.2013

Als Eigentümer und Nutzer des Grundstücks Alte Papiermühle 14 möchte ich anregen, die Baugrenze gegen die Straße auf 3 m Abstand zu verlegen. Damit würde die offene Remise, die über die jetzige Baugrenze hinausragt, innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen.

Der Anregung wird stattgegeben. Die Baugrenze wird im südlichen Bereich des Teilbereiches 1 bis zu 3 m über die gesamte Länge an die öffentliche Verkehrsfläche herangerückt, so dass die offene Remise innerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen liegt.

→ Der Anregung wird Rechnung getragen.

2. Beschluss über die erneute Offenlage

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wird gemäß § 4a (3) BauGB in einem Zeitraum von zwei Wochen, vom 02.01.2014 bis 16.01.2014, erneut offengelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Beschlussentwurf zu 2. wurde ergänzt (Ergänzung ist grau hinterlegt).

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Klimaschutzkonzept der Hansestadt Wipperfürth Zustimmung zum Maßnahmenkatalog Vorlage: V/2013/103

Der Entwurfsfassung des Maßnahmenkataloges (siehe Anlage) zur Umsetzung der Ziele des Integriertem Klimaschutzkonzeptes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Lahner, Büro KoRiS, Hannover, stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Entwurfsfassung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Hansestadt Wipperfürth vor. Er erläutert im Einzelnen die Inhalte mit den Klimaschutzziele und die Maßnahmen der vier Handlungsfelder Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Bildung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Mobilität und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss dieser Präsentation unterbricht der Ausschussvorsitzende die Sitzung, um den hiermit im Zusammenhang stehenden TOP 1.9.5 zu beraten.

Nach Verlassen des TOP 1.9.5 kehrt der Ausschuss zu TOP 1.6.1 zurück und es folgt die Abstimmung des Beschlussentwurfes.

1.6.2 Klimaschutzmanagement der Hansestadt Wipperfürth Zustimmung zur Einrichtung eines Klimaschutzmanagements Vorlage: V/2013/104

Um den Maßnahmenkatalog des Integrierten Klimaschutzkonzeptes umzusetzen und entsprechend das im Konzept vorgeschlagenen Verfahren des Klimaschutzcontrolling in Form eines geförderten Klimaschutzmanagements aufzubauen, beschließt der Rat der Hansestadt Wipperfürth, die Verwaltung zu beauftragen, Fördermittel für die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu beantragen und entsprechende Mittel, befristet auf drei Jahre, in Höhe von 15 % der Kosten eines Klimaschutzmanagements bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

**1.8.1 Charakter der historischen Innenstadt bewahren,
Antrag des Ratsherren Frank Mederlet/SPD-Fraktion vom 24.09.2013
Vorlage: A/2013/139**

Die in dem Antrag benannten Aufträge an die Verwaltung werden zur Vorbereitung in den Aufgabenbereich des Arbeitskreises Integriertes Handlungskonzept Innenstadt verwiesen.

Die Beratung und Beschlussfassung wird darauf folgend im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stattfinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.9 Mitteilungen

**1.9.1 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2013/314**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Regionale 2010: - mündlicher Bericht -

Herr Barthel berichtet über die einzelnen Projekte:

Ohler Wiesen

Inzwischen wurden die Ohler Wiesen eröffnet, jedoch stehen noch einige Restarbeiten und Pflegearbeiten an. Insbesondere fehlt noch das Brückenbauwerk über die Hönnige. Ein Entwurf liegt vor, dieser ist mit der Fa. Voss abzustimmen. Die Umsetzung ist für 2014 geplant.

Bahntrasse

Die Arbeiten an der Brücke über die Klosterstraße in Marienheide wurden aufgenommen. Alle Arbeiten können nur in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse erfolgen. Die Eröffnung erfolgt voraussichtlich vor Beginn der kommenden Fahrradsaison.

Die Arbeiten der Stützwandsanierung vor dem Tunnel Krommenohl stehen unmittelbar bevor. Die geplanten und ausgeschriebenen Arbeiten im Tunnel selbst können zur Zeit aufgrund der Winterruhe der Fledermäuse nicht durchgeführt werden, d.h. die Sanierung der Tunnelwände steht ab dem 01.04.2014 an. Die Zwischendecke wurde jedoch bereits eingezogen und auch die Beleuchtung wurde installiert.

Die endgültige Eröffnung der gesamten Bahntrasse ist für 2014 geplant.

Förderantrag Klosterberg

Die Ausschreibung der Arbeiten ist erfolgt. In der kommenden Ratssitzung soll der Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst werden. Den Auftrag erhält die Firma, die bereits die Arbeiten in den Ohler Wiesen durchgeführt hat. Unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse sind derzeit bereits vorbereitende Arbeiten möglich. Mit der Kath. Kirche ist ein entsprechender Nutzungsvertrag zu schließen, so dass aufgrund der Förderbestimmungen sichergestellt wird, dass der Platz in den nächsten 25 Jahren der Öffentlichkeit zugänglich sein wird.

Natur- und Kulturlandschaftsraumentwicklung in einem Teilbereich der oberen Wupper

Die Bauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Es stehen noch die Stützwandbemalung der Schüttboxen des Bauhofes sowie die Bepflanzung vor der Stützwand der Schüttgüter an. Der beauftragte Graffitikünstler hat mit seinen Arbeiten begonnen, kann diese aber derzeit aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht zu Ende bringen. Die Bemalung wird kein Graffiti im klassischen Sinne darstellen, sondern vielmehr künstlerisch den Bezug zum Standort ehemaliges Flüchtlingslager/Bahnhof herstellen.

**1.9.3 Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2013/315**

Herr Mesenholl, Planungsgruppe MWM, Aachen, stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die aktualisierten Pläne im Detail vor.

**1.9.4 Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle
- Sachstandsbericht –
Vorlage: M/2013/316**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.5 Klimaschutzkonzept der Hansestadt Wipperfürth (Sachstandsbericht) und
Vorstellung Klimaschutzmanagement der Gemeinde Engelskirchen
Vorlage: M/2013/317**

Herr Dr. Nonte stellt in seinem Vortrag das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Engelskirchen vor. Er selbst wurde als Klimaschutzmanager bei der Gemeinde Engelskirchen eingestellt um das erstellte Klimaschutzkonzept umzusetzen. Er erläutert dem Ausschuss, wie sich der Eigenanteil, den die Gemeinde Engelskirchen zur Schaffung seiner Stelle bereitstellen musste, allein durch die Energie-Einsparmaßnahmen refinanziert und erläutert einige Einsparpotentiale. Da Wipperfürth im Vergleich zu Engelskirchen über weitaus mehr Liegenschaften verfügt, sind die möglichen Einsparpotentiale in Wipperfürth möglicherweise entsprechend höher.

Die wichtigsten Aufgaben eines Klimaschutzmanagers sind die Prozesssteuerung, die Projektsteuerung und besonders eine starke Kommunikation sowohl nach innen (Rat und Verwaltung) als auch nach außen in Richtung Öffentlichkeitsarbeit (Schulen, Kindergärten, Kitas, Unternehmen, Bürgergespräche).

Neben dem Verwaltungsvorstand muss vor allem der Kämmerer von dem Klimaschutzkonzept überzeugt sein, auch unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Die jährlichen Kosten für den Klimaschutzmanager in Höhe von ca. 70.000 € setzen sich aus rd. 40.000 - 50.000 € Personalkosten und rd. 20.000 € Sachkosten (Plakate, Flyer, Raummieten, Fahrten etc.) zusammen.

Sie belaufen sich somit für die ersten drei Jahre auf insgesamt ca. 200.000 €, hiervon sind 85 % förderfähig. Die verbleibenden 15 % entsprechen einem Betrag von 30.000 € für den Zeitraum von drei Jahren, somit 10.000 € auf ein Jahr bezogen.

Demgegenüber stehen hohe Einsparpotentiale, in der Gemeinde Engelskirchen beispielsweise allein durch die Projekte aus den eigenen Liegenschaften in Höhe von ca. 160.000 € pro Jahr.

Der Klimaschutzmanager rechnet sich in Engelskirchen schon innerhalb der ersten Monate der Zeit, die er im Amt ist.

Das Anforderungsprofil eines Klimaschutzmanagers sollte nicht in erster Linie den beruflichen Hintergrund einer technischen oder baufachlichen Ausbildung verlangen. Vielmehr muss ein Klimaschutzmanager Projekte und Prozessen steuern können, über Kommunikationsstärke verfügen und integrierend wirken können, insbesondere im Hinblick auf die Ratsarbeit.

Auch der Aufbau eines Netzwerks mit anderen Kommunen sei wichtig. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Klimaschutzmanagern anderer Kommunen können Aufgabenfelder aufgeteilt werden, so dass jeder seine Schwerpunkte erarbeitet und im Austausch die anderen davon profitieren. Dies ist sinnvoll, besonders unter Berücksichtigung der zeitlich beschränkten Förderfähigkeit des Klimaschutzmanagers von max. 5 Jahren, wobei Klimaschutz und Energie sicherlich Themen für die nächsten 10 bis 20 Jahre sein werden.

Herr Dr. Nonte empfiehlt dem Ausschuss, eine Wertschöpfungsanalyse aus dem Blickwinkel Klimaschutz für die Hansestadt Wipperfürth erstellen zu lassen, um zu verdeutlichen, welche Beträge mit Klimaschutz verdient bzw. eingespart werden können.

1.9.6 Hochwasserrisikomanagement – Sachstandsbericht Vorlage: M/2013/318

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.7 Erschließungssituation Münte - mündlicher Bericht -

Der TOP 1.9.7 wurde unter dem hiermit in Zusammenhang stehenden TOP 2.9.1 im nichtöffentlichen Teil beraten.

**1.9.8 Änderungsgenehmigung für den Sonderlandeplatz Wipperfürth
-Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2013/319**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.9 Fortführung der Ergebnisse der Gewerbeflächenkonferenz
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2013/320**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzende/r -

Karin Leiter
- Schriftführer/in -